




**Arnold Vaatz**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 74824

 (030) 227 – 76582

 [arnold.vaatz@bundestag.de](mailto:arnold.vaatz@bundestag.de)

## **Eine Aktion ohne Sachkunde verschlimmbessert die Lage im Brückenstreit**

Gestern hatte der Bundestagsabgeordnete Otto (FDP) zu einem von ihm so genannten „fact-finding-Treffen“ zum Dresdner Streit um den Bau der Waldschlösschenbrücke mit sachlich bzw. regional betroffenen Bundestagsabgeordneten, Vertretern der Unesco, der Bundesregierung und der Stadt Dresden eingeladen.

Als Fazit ergibt sich:

Die Versuche des Bundestagsabgeordneten Otto in die Lösung des Dresdner Brückenstreites einzugreifen, gehen an der Sachlage vorbei. Seine Initiative ist gut gemeint, leistet aber keinen Beitrag zu Lösung des Problems.

1. Die Auffassung Ottos, wonach die Unesco einem Kompromiss nicht abgeneigt sei, ist auch im Lichte des gestrigen Treffens ohne Grundlage. Die Unesco-Vertreterin Rößler musste auf die Frage des Abgeordneten Mücke (FDP) hin einräumen, dass sie keinerlei Verhandlungsmandat habe. Die von der Unesco ausgesprochene Aufforderung zur Diskussion von Alternativen betrifft nur die Diskussion von Alternativen zur Brücke, nicht die Alternative zur Gestaltung der planfestgestellten Brücke. Jede andere Haltung steht im Widerspruch zum Beschluss von Vilnius.
2. Die Auffassung Ottos, wonach die Unesco Einwände gegen den Bau in der vorliegenden Planung, nicht aber an der Brücke an sich erhöhe, ist sachlich unzutreffend und wurde durch keinerlei Einlassungen der Unesco-Vertreter gestützt.
3. Die Aufforderungen Ottos an die sächsische Staatsregierung sind gegenstandslos. Die sächsische Staatsregierung ist in der Angelegenheit keineswegs „auf Tauchstation“ gegangen, wie Otto meint, sondern pflichtgemäß, vertreten durch das RP Dresden, tätig geworden. Dieses hat den Fall sogar im Rahmen einer

**PRESSMITTEILUNG**

Ersatzvornahme an sich gezogen und die gerichtliche Aussetzung dieser Maßnahme angefochten.

4. Die insinuierte Auffassung Ottos, eine Korrektur des Unesco-Beschlusses von Vilnius am 1.7.2007 in Christchurch (Neuseeland) könne den Streit beenden, ist gegenstandslos:
  - a) Es gibt keinerlei Grund zu der Annahme, dass die Unesco die Absicht hätte, ihre Position zu verändern.
  - b) Selbst wenn die Unesco ihre Position änderte: Ein Aufschub des Baubeginns bis zu diesem Datum wäre identisch mit dem Verzicht auf die Brücke und der Beugung des Wählerwillens.

Falsche Hoffnungen auf eine Gesprächsbereitschaft der Unesco haben die Stadt Dresden schon einmal zu einer Verschiebung des Baubeginns bis nach der Tagung von Vilnius verführt. Die Brückengegner versuchen durch das Anheizen von herbei geredeten Kompromissfantasien den Bau lediglich von Termin zu Termin so lange zu verschieben, bis die zeitliche Bindefrist des Volksentscheides verstrichen ist.

5. Die von Otto beigezogene Lösung des Streites der Stadt Köln mit der Unesco kann für Dresden nicht als Modellfall dienen. Der Stadt Köln drohte die Unesco mit der Aberkennung des Weltkulturerbestatus für den Dom, wenn die Sichtachse zum Dom durch geplante Hochhäuser verbaut würde. Abgesehen davon, dass eine Brücke für täglich zehntausende Flussquerungen eine den Kölner Hochhäusern völlig unvergleichbare Gemeinwohlrelevanz hat, ist dieser Fall deshalb nicht vergleichbar, weil der Kölner Baubeschluss nur auf einer einfachen Stadtratsmehrheit in Köln, der Dresdner Beschluss jedoch auf einem Volksentscheid beruht und daher ein Einlenken der Stadt Dresden ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist eine solche Problemlösung auch nicht zu wünschen. Denn vergleichbar mit Köln ist auch im Dresdner Fall die völlige Unnachgiebigkeit der Unesco, die im Kölner Fall berechtigt war, im Dresdner Fall aber auf fehlerhaften Gutachten beruht. Die Kölner Lösung auf Dresden zu beziehen bedeutet demnach nichts anderes als den Verzicht auf die Brücke.

Bei dem fact-finding-Treffen wurden hingegen einige wichtige Erkenntnisse – die immer wieder bestritten werden – bestätigt:

1. Die Unesco musste einräumen,

- dass ihr die Bauabsicht der Waldschlösschenbrücke schon bei ihrer Entscheidung, Dresden den Weltkulturerbetitel zu verleihen, bekannt war.
  - dass der dafür vorgesehene Korridor zutreffend in den Plänen eingetragen war
  - dass nicht die Stadt Dresden, sondern die von der Unesco mit der Evaluation des Dresdner Welterbeantrages beauftragte ICOMOS für das von der Unesco reklamierte Informationsdefizit über die Brücke verantwortlich ist.
2. Der Vertreter der Bundesregierung musste einräumen, dass das Weltkulturerbeübereinkommen nicht nach Artikel 59 (2) Grundgesetz in innerstaatliches Recht der Bundesrepublik Deutschland umgewandelt wurde. Es bindet damit weder die Bundesrepublik Deutschland noch den Freistaat Sachsen noch die Stadt Dresden.
  3. Der Vertreter der Stadt Dresden hat bestätigt, dass ihm die Unesco in Vilnius ganze zwei Minuten Zeit eingeräumt hat, um den Standpunkt der Stadt zu vertreten.
  4. Der Abgeordnete Thierse fiel durch den ausweislich der gerichtlichen Entscheidungen zur Zulässigkeit des Volksentscheides sachkundigen Zwischenruf auf, der Dresdner Volksentscheid habe auf Wählertäuschung beruht. Soviel zur Haltung des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages zu Grundfragen der Demokratie.

#### Schlussbemerkung:

Die Veranstaltung hat der Lösung des Problems als Ganzes nicht gedient. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind weder für Entscheidungen in diesem Streitfall zuständig, noch haben ihre etwaigen Appelle Auswirkung auf das Geschehen selbst. In der Sache wird noch in diesem Herbst das OVG Bautzen entscheiden. Der Deutsche Bundestag hat in dieser Angelegenheit keinerlei Zuständigkeit. Bundestagsabgeordnete, die diesen Eindruck erwecken, täuschen die Wähler. Bundestagsabgeordnete, die meinen, die Gewaltenteilung in unserem Land durch Einflussnahmen auf die Richter beeinträchtigen zu können, werden von diesen bald eines Besseren belehrt sein.